

Reglement über die Mitgliederbeiträge

1. Die jährlichen Mitgliederbeiträge von work&life zug berechnen sich wie folgt:

Anzahl Mitarbeitende	Betrag in CHF
1 – 5	2'000
6 – 50	3'000
51 – 200	5'000
201 – 500	7'000
> 501	9'000

Massgebend ist die Anzahl der Mitarbeitenden einer Mitgliederfirma zu Beginn des jeweiligen Vereinsjahres. Eine Reduktion der Anzahl der Mitarbeitenden während des Vereinsjahres hat keine Rückvergütung zur Folge.

Erhöht ein Mitglied die Anzahl der Mitarbeitenden während eines Vereinsjahres, so dass es in eine höhere Beitragskategorie fällt, erhöht sich der Mitgliederbeitrag grundsätzlich nicht, ausser wenn die Steigerung der Anzahl Mitarbeitenden des betroffenen Mitgliedes insgesamt seit Anfang des Vereinsjahres mindestens 20 % beträgt. In diesem Fall wird die Erhöhung des Mitgliederbeitrages pro rata der verbleibenden Monate des Geschäftsjahres gemäss obiger Tabelle verrechnet.

2. Der jährliche Mitgliederbeitrag gemäss Ziff. 1 wird jeweils auf Anfang eines Vereinsjahres fällig (31. Januar).

Tritt ein Mitglied während eines laufenden Vereinsjahres dem Verein bei, ist lediglich der Mitgliederbeitrag für die bis zum Jahresende verbleibenden Monate geschuldet.

Der Mitgliederbeitrag gemäss Ziff. 1 gilt gleichzeitig als Maximalbeitrag, den ein Mitglied an den Verein zu bezahlen hat. Davon ausgenommen sind separate Vereinbarungen mit Mitgliedern betreffend Sponsoring oder andere spezielle Leistungen.